



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 22. Juni 2020
Kantonsratspräsident Josef Wyss

B 145 Urteil des Schweizerischen Bundesgerichts vom 18. Mai 2020 betreffend Beschwerde gegen das Gesetz über die Aufgaben- und Finanzreform vom 18. Februar 2019 (Mantelerlass AFR18, B 145) / Finanzdepartement

Im Juni 2019 wurde von fünf Stimmberechtigten beim Bundesgericht Beschwerde gegen das Gesetz über die Aufgaben- und Finanzreform vom 18. Februar 2019 (Mantelerlass AFR18) erhoben. Mit Urteil vom 18. Mai 2020 hat das Bundesgericht die Beschwerde teilweise gutgeheissen. § 1 Abs. 1 und Abs. 2, soweit er die Sistierung von § 236 Abs. 2 des Steuergesetzes des Kantons Luzern vom 22. November 1999 (SRL Nr. 620) betrifft, sowie § 3 Abs. 2 des Gesetzes über den Steuerfussabtausch zur Aufgaben- und Finanzreform des Kantons Luzern vom 18. Februar 2019 (SRL Nr. 622) werden im Sinn der Erwägungen aufgehoben. Im Übrigen wird die Beschwerde abgewiesen. Das Bundesgerichtsurteil vom 18. Mai 2020 liegt zur Einsicht auf.